

INHALT	SEITE
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Norbert Bakonyi</p>	40
<p><b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Erneuerung diverser Kopfbalken und Geländer Hagen, Unternahmerstraße / Wehbergstraße / Wilhelmstraße</p>	40
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> IV. Nachtrag vom 02.03.2020 zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 27.03.2014</p>	40

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Norbert Bakonyi, letzte bekannte Anschrift 58095 Hagen, Hochstr. 18, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- und Zinsbescheid vom 06.03.2020 für die Gewerbesteueranmeldung 2018. Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 10325319

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 03.03.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**BEKANNTMACHUNG  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen**

**Erneuerung diverser Kopfbalken und Geländer  
Hagen, Unternahmerstraße / Wehbergstraße / Wilhelmstraße**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Erdarbeiten:

ca. 49 m<sup>3</sup> Baugrube herstellen,

ca. 23 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht herstellen,

Gehwegbefestigung:

ca. 56 m<sup>2</sup> Pflasterdecke (Platten) herstellen,

ca. 53 m<sup>2</sup> Pflasterdecke (Mosaik) herstellen,

ca. 9 m<sup>2</sup> Asphalttrag- und Deckschicht herstellen,

Schalung/Fugen:

ca. 165 m<sup>2</sup> Schalung herstellen,

ca. 28 St. Raumbeton herstellen,

Beton/Stahlarbeiten:

ca. 10 m<sup>2</sup> Beton abrechnen,

ca. 30 m<sup>3</sup> Mauerwerk (Ziegelwand) abrechnen,

ca. 80 m Beton schneiden,

ca. 450 St. Verbundanker/Bohrloch herstellen,

ca. 65 m<sup>2</sup> Betonunterlage (Hochdruckwasserstrahlen) vorbereiten,

ca. 19 m<sup>2</sup> Mauerwerk vorbereiten/ausfugen,

ca. 2,7 t Betonstahl einbauen,

ca. 30 m<sup>3</sup> Stahlbeton herstellen,

Geländer:

ca. 140 m Füllstabgeländer herstellen.

Keine losweise Vergabe

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit ab 10 Tage nach Beauftragung bis 09.10.2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 06.05.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen (elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr).

Eröffnungstermin:

*Dienstag, 07.04.2020, 10.30 Uhr*

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 02.03.2020

*Bihs* (Vorstand)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**IV. Nachtrag vom 02.03.2020 zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 27.03.2014**

Aufgrund §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 201), §§ 1, 2, 6 und 14 Gesetz über den Rettungsdienst (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV NRW S. 886) und §§ 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 13.02.2020 folgenden IV. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 27.03.2014 beschlossen:

*Artikel I*

Ziffer 1 und 2 des Gebührentarifes zur Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen (Anlage zur Satzung) erhalten folgende Fassung:

1. Einsätze innerhalb des Stadtgebietes (unabhängig von den gefahrenen Kilometern)

- Rettungstransportwagen 569 €
- Notarzteinsatzfahrzeuge 317 €
- Krankentransportwagen 178 €

2. Fahrten über die Stadtgrenze hinaus Gebühr wie unter Ziffer 1. zuzüglich ab und bis Stadtgrenze pro Fahrkilometer 2,50 €.

*Artikel II*

Dieser Nachtrag tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Der vorstehende Nachtrag vom 02.03.2020 zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 27.03.2014 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, den 02.03.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)